



NIEDERSCHRIFT AUSSCHNITT

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern
am Dienstag, 12. Mai 2026 um 20:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Fragen der Zuhörenden zu den Tagesordnungspunkten _____ | 1 |
| 2 | Blutspenderehrungen _____ | 1 |
| 3 | Beratung über Auswirkung und Möglichkeiten des Bau-Turbo Gesetzes _____ | 1 |
| 4 | Fragen der Zuhörer _____ | 2 |
| 5 | Informationen und Anregungen _____ | 2 |

1 FRAGEN DER ZUHÖRENDEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 BLUTSPENDEREHRUNGEN

Geehrt wurden die Blutspender **Fabienne Adolf** und **Tobias Buss** für jeweils 10 Blutspenden.

Diese Ehrung ist kein Pflichtritual, sondern verdient größte Anerkennung dafür, dass die Bereitschaft zur kostenlosen Überlassung des eigenen Blutes für andere Menschen vorhanden ist.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Bürgermeisterin Simone Penner, welche die Ehrung für Tobias Buss vornahm.

Verleihungsurkunde

10 Blutspenden

Für zehn freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden zur Rettung von Schwerkranken und Verletzten wird

Tobias BUSS

*als Zeichen des Dankes und der Anerkennung die
„Blutspender-Ehrennadel in Gold“ verliehen.*

Eine Blutspende hilft bis zu drei Menschen.

Dafür möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank auch im Namen der Patientinnen und Patienten aussprechen.

[Übergabe von Ehrennadel und Wein]

3 BERATUNG ÜBER AUSWIRKUNG UND MÖGLICHKEITEN DES BAU-TURBO GESETZES

Zum „Bauturbo“ wurde der Ortschaftsrat bereits umfassend am 04.05.2026 von der Bauverwaltung (Frau Klar) informiert.



Das neue Gesetz ist am 30.10.2025 in Kraft getreten und ermöglicht Abweichungen und Befreiungen vom Planungsrecht.

Der Vorsitzende zeigt die zur Verfügung gestellten Präsentationen und Pläne für Sittenkirch.

Weitere Erläuterungen des Vorsitzenden:

Generell: Wenn nicht innerhalb von 3 Monaten (4 Monaten bei Öffentlichkeitsbeteiligung) abgelehnt wird, gilt der Antrag als genehmigt. Genau deshalb sollten interessierte Bürger vor einer Antragsstellung das Gespräch mit der Gemeinde/Bauverwaltung suchen, denn wenn zum Fristende nicht alles klar ist, wird im Zweifel abgelehnt.

Es ist wichtig, keine Präzedenzfälle zu schaffen und das Gleichbehandlungsgesetz (§3 GG) zu wahren. Generell wird empfohlen, sich an den geltenden Flächennutzungsplan zu halten.

Kompromisse zur Steuerung sind mit einem Städtebaulichen Vertrag möglich. Damit könnte z.B. die Geschossigkeit oder die Dachform festgelegt werden oder auch eine Anzahl für soziale Wohnungen festgelegt werden. Im Prinzip kann damit sehr viel eingeschränkt werden.

Diskussion im Rat:

- Wie gehen wir mit Siedlungsflächen außerhalb des FNP um?
 - o Kommen die in den Kriterienkatalog?
- Parkplätze: 2 pro Wohnung in Sittenkirch (und anderen Orten) sind Minimum
- Generell am FNP orientieren, aber Straße/Erschließung muss gesichert sein (z.B. Adolfgarten)
- Die Kriterien sollen erlauben und nicht zu sehr einengen.

Der Vorsitzende gibt dies an Frau Klar weiter.

4 FRAGEN DER ZUHÖRER

Es waren keine Fragen vorhanden.

5 INFORMATIONEN UND ANREGUNGEN

BM Simone Penner bedankt sich für die gelungene Eröffnungsveranstaltung der Straße und für die rege Beteiligung.